

## **EMPFEHLUNGEN ZUR ANWENDUNG DER LOCARNO-KLASSIFIKATION**

Den Behörden der Mitgliedsländer des Verbandes von Locarno wird empfohlen, in amtlichen Dokumenten und Veröffentlichungen die Locarno-Klassifikation für gewerbliche Muster und Modelle wie folgt anzuwenden:

- (a) Die Nummer der Klasse und die Nummer der Unterklasse werden in arabischen Zahlen angegeben. Die Nummer der Unterklasse besteht immer aus zwei Ziffern; die Nummer der Klasse wird von derjenigen der Unterklasse durch einen Bindestrich getrennt (zum Beispiel wird Klasse 1, Unterklasse 4 wie folgt angegeben: 1-04);
- (b) Den Nummern der Klassen und Unterklassen wird die Angabe „Kl.“ vorangestellt (Beispiel: Kl. 1-04);
- (c) Wenn für dieselbe Hinterlegung die Nummern mehrerer Klassen oder Unterklassen angegeben werden müssen, sind die Klassen durch ein Semikolon und die Unterklassen durch ein Komma voneinander zu trennen (Beispiel: Kl. 8-05, 08; 11-01);
- (d) Den Nummern der Klassen und Unterklassen ist die Abkürzung „LOC“ (voranzustellen); die Ausgabe, nach der die gewerblichen Muster klassifiziert werden, ist in arabischen Zahlen in runden Klammern anzugeben (Beispiel: LOC (8) Kl. 8-05).